

Bericht aus dem Gemeinderat

In seiner Sitzung am 21. Juli 2016 hat der Gemeinderat der Gemeinde Heiligkreuzsteinach nachfolgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Gemeinderat stimmte der Annahme von Spenden in einer Gesamthöhe von 1.000,00 € zu.
2. Der Bebauungsplan „Langeacker/Weinweg“ soll eine 4. Änderung erfahren.
 - a) Der Gemeinderat beschloss den Stellungnahmen des Planungsbüros Sternemann und Glup, Sinsheim zu den während der Offenlage in der Zeit vom 11.03.2016 bis 12.04.2016 eingegangenen Anregungen und Bedenken zuzustimmen.
 - b) Den ergänzten Festsetzungen des Planentwurfes stimmte der Gemeinderat zu.
 - c) Der nochmaligen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB sowie der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 BauGB erteilte der Gemeinderat sein Einvernehmen.
3. Zu den vorliegenden Bauanträgen – Pferdeunterstand mit Fressstand und Heulager, befestigter Vorplatz und Auslauf in Lampenhain sowie der Trassenplanung des Fibernet Zweckverbandes High-Speed-Rhein-Neckar für die Gemeinde Heiligkreuzsteinach stimmte der Gemeinderat zu.
4. Vor Abschluss der Jahresrechnung waren die im Rechnungsjahr 2015 zu bildenden Haushaltsreste zu beschließen. Diese betragen in den Ausgaben des Verwaltungshaushaltes 18.900 € sowie in den Ausgaben des Vermögenshaushaltes 80.100 € und in den Einnahmen des Vermögenshaushaltes 160.000 €.
5. Der Gemeinderat stimmte der Gebührenanpassung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Kindergarten zum 01. September 2016 sowie der Einführung einer fünften Einkommensstufe zu.

Hieraus ergeben sich folgende Gebührensätze:

- für das erste Kind in der Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit über 3 Jahre bei einem jährlichen Brutto-Familieneinkommen

bis 30.700 Euro	69,00 Euro
von 30.701 Euro bis 38.400 Euro	90,00 Euro
von 38.401 Euro bis 51.200 Euro	104,00 Euro
von 51.201 Euro bis 61.200 Euro	124,00 Euro
über 61.200 Euro	150,00 Euro
 - für jedes Kind im Alter von 12 Monaten bis 3 Jahre in der Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit bei einem jährlichen Brutto-Familieneinkommen

bis 30.700 Euro	115,00 Euro
von 30.701 Euro bis 38.400 Euro	150,00 Euro
von 38.401 Euro bis 51.200 Euro	173,00 Euro
von 51.201 Euro bis 61.200 Euro	208,00 Euro
über 61.200 Euro	230,00 Euro
 - für das erste Kind in der Ganztages-Gruppe über 3 Jahre bei einem jährlichen Brutto-Familieneinkommen

bis 30.700 Euro	89,00 Euro
von 30.701 Euro bis 38.400 Euro	115,00 Euro
von 38.401 Euro bis 51.200 Euro	133,00 Euro
von 51.201 Euro bis 61.200 Euro	160,00 Euro
über 61.200 Euro	180,00 Euro
 - für jedes Kind im Alter von 12 Monaten bis 3 Jahre in der Ganztages-Gruppe bei einem jährlichen Brutto-Familieneinkommen

bis 30.700 Euro	148,00 Euro
von 30.701 Euro bis 38.400 Euro	193,00 Euro
von 38.401 Euro bis 51.200 Euro	222,00 Euro
von 51.201 Euro bis 61.200 Euro	266,00 Euro
über 61.200 Euro	290,00 Euro
 - für das 2. Kind und jedes weitere Kind je Familie, das gleichzeitig mit dem 1. Kind den Kindergarten besucht, die jeweilige hälftige monatliche Gebühr.
Diese Regelung gilt nicht für die Gruppe der unter 3-jährigen Kinder.
6. Der Gemeinderat beschloss die Einführung einer Mitfahr-App zur Koordination von Mitfahrgelegenheiten.
 7. Überwachung des ruhenden Verkehrs – Der Gemeinderat sieht derzeit keine Notwendigkeit den ruhenden Verkehr durch einen Gemeindevollzugsdienst zu überwachen.
Die Gemeindeverwaltung

Einladung zur Gemeinderatssitzung am 21. Juli 2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

am Donnerstag, dem 21. Juli 2016 findet um 20.00 Uhr im Bürgersaal (OG Kindergarten), Rathausstraße 13, eine öffentliche Gemeinderatssitzung statt, zu der hiermit eingeladen wird.

Tagesordnung:

1. Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 09.06.2016
2. Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüssen
3. Annahme von Spenden usw. – Beschlussfassung
4. Bebauungsplan „Langeacker/Weinweg“, 4. Änderung, Gemarkung Heiligkreuzsteinach
 - a.) Behandlung über die im Zuge der Anhörung der Träger öffentlicher Belange sowie durch Beteiligung der Öffentlichkeit eingegangenen Stellungnahmen – Beschlussfassung
 - b.) Billigung des ergänzten Planentwurfes – Beschlussfassung
 - c.) Nochmalige Anhörung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB – Beschlussfassung
5. Baugesuche, Bauanfragen – Beschlussfassungen
 - 5.1 Grundstück Flst.-Nr. 61/3, Gemarkung Lampenhain, Oberdorf Straße 29 – Pferdeunterstand mit Fressstand und Heulager, befestigter Vorplatz und Auslauf
 - 5.2 Fibernet – Zweckverband High-Speed-Rhein-Neckar
Genehmigung der Trassenplanung (Backbone) für die Gemeinde Heiligkreuzsteinach
6. Jahresrechnung 2015 – Bildung von Haushaltsresten – Beschlussfassung
7. Halbjahresbericht 2016
8. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Kindergarten vom 01. Dezember 1994 –
Gebührenanpassung zum 01.09.2016 – Beschlussfassung
9. Einführung einer Mitfahr-App zur Koordination von Mitfahrgelegenheiten – Beschlussfassung
10. Überwachung des ruhenden Verkehrs – Beschlussfassung
11. Informationen der Verwaltung
12. Anfragen aus dem Gemeinderat
13. Bürgerfragestunde

Im Anschluss daran findet noch eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Mit freundlichen Grüßen



Sieglinde Pfahl
Bürgermeisterin